

# **Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 26. September 2023 17:01**

"Also von unseren 30 Tagen müßte jeder Arbeitnehmer 12 Tage wirklich frei nehmen"

Danke, das Urteil behalte ich mal in der Hinterhand. Wenn denn die Arbeitszeiterfassung kommt, werden sie in dem Bereich der Sommerferien Mal genauer drauf schauen. In dem Fall schau ich dann auch Mal genauer drauf